

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2018/054
öffentlich		
Datum 24.04.2018	Aktenzeichen FD I.1/ bl/gl	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017 gem. § 95 d GO

Beratungsfolge Gremium Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 23.05.2018 28.05.2018	Berichterstatter Herr Greiser		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die bisher im Haushaltsjahr 2017 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von im Einzelfall bis 10.000 EUR werden zur Kenntnis genommen. Sie betragen im investiven Bereich 61.250,35 EUR (**Anlage 1**) und im Ergebnishaushalt 349.659,78 EUR (**Anlage 2**).

Sachverhalt:

Gem. § 95 d und f der Gemeindeordnung ist über die vom Bürgermeister genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die eingegangenen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen halbjährlich in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2017 ist der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Sinne des § 95 d Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 10.000 EUR nicht übersteigt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gab es nicht.

Zuletzt wurde mit Vorlage 2018/018 über die für das Haushaltsjahr 2017 genehmigten Mehrauszahlungen berichtet. Die in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind der Vollständigkeit halber erneut enthalten und mit einem * bei lfd. Nr. gekennzeichnet.

Die **Anlagen 1 und 2** enthalten einen Gesamtüberblick aller genehmigten Überschreitungen, d.h., auch die von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000 EUR sind nachrichtlich aufgeführt. Kenntnis zu nehmen ist jeweils von den in Anlagen 1 und 2 genannten Beträgen in Höhe von im Einzelfall unter 10.000 EUR, die als unerheblich gelten und die mit Zustimmung des Bürgermeisters im Jahr 2017 beglichen wurden.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 sind tlw. Umbuchungen (Korrekturbuchungen) in Höhe von mehr als 10.000 EUR notwendig geworden. Diese sind im Rahmen einer Eilentscheidung vom Bürgermeister vorab genehmigt worden und werden der Stadtverordnetenversammlung mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben. Diese Fälle sind in den Anlagen 1 und 2 entsprechend gekennzeichnet.

Es handelt sich um folgende, im Rahmen des § 95 d) GO genehmigten Mehrbedarfe:

Anlage 1	Mehrauszahlungen für Investitionen 2017	61.250,35 €
Anlage 2	Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts 2017	349.659,78 €

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen 2017
Anlage 2	Über und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2017